

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 23

Artikel: Vereinigung Schweizerischer Strassenbaufachmänner [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu zwei Häusern unter einem Dache vereinigt. Um den behördlichen Anforderungen zu genügen, sollen die Häuser in aller Einfachheit, aber mit soliden, haltbaren Materialien erstellt werden. Wenn auch die Fassaden außerordentlich einfach sind, so ist doch, wie aus den vorgelegten Plänen und Entwürfen hervorging, die Gefahr der Monotonie in jeder Hinsicht vermieden worden. Da es sich bei den Mietern dieser Bauten vorwiegend um kinderreiche Familien handelt, mußte der Raum so zweckmäßig als möglich ausgenützt werden. Vorplätze, Treppen usw. waren auf das Minimum zu beschränken, ohne daß jedoch dabei die Annehmlichkeit des Wohnens in irgend einer Weise beeinträchtigt wurde. Der Keller befindet sich unter dem Gebäude, was gegenüber einem Anbau, wie er namentlich in Holland viel zu sehen ist, eine bedeutende Ersparnis an Kosten darstellt. Küche und Wohnräume werden auf zwei Stockwerke verteilt und sind genügend groß, daß in jedem Zimmer neben zwei Betten noch ein Schrank, ein Tisch usw. gestellt werden kann. Wohnzimmer und Hauptschlafzimmer umfassen eine Grundfläche von je 16 bis 17 m², die Küche eine solche von 10—11 m².

Was nun die Baukosten anbelangt, so ist zu sagen, daß sie durch die Vereinheitlichung der Bautypen erheblich reduziert werden können, so daß sich der Mietzins eines Hauses (für dessen Mieter die Ausrichtung einer Subvention möglich ist) sich beim Vierzimmerhaus auf 11—1200, beim Fünzimmerhaus auf 12—1300 Fr. stellt. Wie einem Exposé der Familienheim-Gesellschaft zu entnehmen ist, dürften sich die Gesamterstellungskosten auf rund 5 Millionen Fr. belaufen, davon entfallen 280,000 Fr. auf Straßen und Entwässerung, 220,000 Fr. auf die Anschlußkosten von Gas, Elektrizität und Wasser, sowie Schwemmkanalisation, 200,000 Franken auf den Landerwerb und 4½ Millionen Fr. auf die eigentlichen Baukosten, inklusive Umgebungsarbeiten, Architektenhonorar, Bauleitung, Bauzins und Baupolizei. Nicht inbegriffen sind in dieser Summe die Genossenschafts-Geschäftshäuser, Kindergarten usw., die eine weitere halbe Million kosten werden.

Man sieht auch aus diesen nüchternen Angaben, daß es sich um eine Gartenstadt handelt, die für Zürich etwas durchaus Neues darstellt. Sie wird mithelfen, dem Wohnungsmangel und der Not kinderreicher Familien zu steuern; darüber hinaus ist sie aber von großem volkshygienischem Wert. Gerade in letzter Zeit sind aus England wiederholt die fruchtbaren Wirkungen der Gartenstadt-Lebensweise auf die menschliche Gesundheit gemeldet worden, die von der Bedeutung solcher Gartenstädte ein treffliches Bild geben und der Förderung der Gartenstadt das Wort reden. Von dem Friesenbergprojekt, das nächsten September in Angriff genommen und auf den Sommer 1926 fertiggestellt werden soll, wird wohl nicht das letztemal die Rede gewesen sein.

(„M. Z. Z.“)

Vereinigung Schweizerischer Straßenbaufachmänner.

XII. Hauptversammlung in Schwyz

24. und 25. Mai 1924.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

IX. Die Nebenanlagen der Straßen und deren Unterhalt.

Nach einem Referat von Herrn Ing. Ammann.

Neben der Fahrbahn spielen auch die Nebenanlagen eine große Rolle, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit der Fahrbahn oder mit der Sicherheit des

Verkehrs. Wir zählen zu diesen: die Kunstbauten, die Entwässerungsanlagen, Abschränkungen und Einfriedigungen, Wegweiser, Warnungstafeln, Lagerplätze usw.

Kunstbauten. Zu diesen gehören die Stützmauern, Futtermauern und Durchlässe.

Stütz- und Futtermauern. Bei Erneuerung solcher Anlagen ist auf die neuen Anforderungen des gesteigerten Straßenverkehrs Rücksicht zu nehmen. Diese Kunstbauten sollten daher nicht mehr in Trocken-, sondern in Mörtelmauerwerk erstellt werden. Der Kostenunterschied dürfte nicht mehr so groß sein, abgesehen davon, daß die Maurerlöhne heute verhältnismäßig hoch sind. Gute Fundierung der Mauern sollte selbstverständlich sein. Die Hinterfüllung muß aus starken Steinen bestehen. Die bisherigen Normalprofile müssen nachgeprüft werden. Bei Stütz- und Futtermauern war es vielfach üblich, daß Staat und Anstößer sich in die Kosten teilten: der Staat erstellte die Mauer, der Private hatte sie zu unterhalten. Der Unterhalt durch die Privaten war nicht immer einwandfrei. Zimmerwährende Aufsicht der Stützmauern ist nötig; kleine Schäden müssen sofort behoben werden. Außerlich wachsende Pflanzen sind sofort und rücksichtslos zu entfernen, sonst wird das Mauerwerk gelockert.

Durchlässe. Diese brechen oft unter der schweren Last zusammen; sie müssen bei ihrer Neuherstellung den neuen Anforderungen entsprechen und nur mit besten Baustoffen ausgeführt werden. Sie müssen ununterbrochen offen gehalten werden, also dulde man keine Abraumstoffe, keine Ablagerungen von Unter- oder Ob- liegendem. Wo es notwendig ist, soll man ihre Zahl vermehren. In Bergstraßen soll der Abstand höchstens 200 m groß sein. Anstoßende Grundstücke sind nicht durch Ableitungen zu schädigen; wenn eine solche Ableitung nicht zu umgehen ist, soll man eine Vergütung leisten.

Brücken. Eine sorgfältige Nachrechnung ist nötig, besonders wenn es sich um eiserne oder hölzerne Brücken handelt. Die Berechnungsgrundlagen sind aber veraltet; sie dürften bei Ausfallstraßen nicht mehr ausreichen. Die zu erwartenden Verkehrsverhältnisse müssen berücksichtigt werden bei der Nachrechnung. Nach durchgeführter Berechnung ist die Tragkraft anzuschreiben. Sollte die Tragkraft einer Brücke nicht mehr genügend sein, so muß schon am Anfang einer Strecke der Wagenführer aufmerksam gemacht werden. Bei längeren Brücken soll ein seitlicher Gehweg für die Fußgänger vorhanden sein. Die gute Entwässerung der Brücke ist wichtig. Von Zeit zu Zeit ist eine sorgfältige Nachrechnung der Brücken nötig wie bei den Eisenbahnbrücken.

Die Straßene Entwässerung ist für den Straßenunterhalt eine Hauptsache. Wir unterscheiden die Entwässerung des Unterbaues und der Oberfläche. Jeder Fahrbahnverbesserung muß eine gute Entwässerung vorausgehen, sonst ist eine noch so gute Straßendecke nicht von langem Bestand. Nötig ist ebenfalls eine sorgfältige Entwässerung der Oberfläche durch Schalen oder Gräben. Auch Wasser unter der gepflasterten Schale muß man durch Steine ableiten. Eine Breite von 60 cm für die Schalen sollte genügen. Bei schmalen Straßen kann man mit einer einzigen Schale auskommen. Die Betonschalen aus Stücken haben sich als vorteilhaft erwiesen. Die Straßengraben sind wenigstens 30 cm breit und tief anzulegen; das Schalenwasser ist durch Schlammfänger zu leiten. Bei allen Straßen, die nicht wenigstens 30 cm über dem Gelände liegen, sind seitliche Entwässerungen nötig. Alle 6 bis 8 m sind senkrecht zur Straße Wasserablässe anzubringen, bei Bergstraßen in schiefer Richtung. Man sieht oft unrichtig angelegte Einfahrten in benachbarte Grundstücke, bei Straßen und

Wegen; sie dürfen den Wasserabfluß nicht benachteiligen. Einmündende Straßen und Wege müssen außerhalb der Hauptstraße ihre Richtung ändern. Stangen und Kabelsäulen stehen oft unglücklich in Straßenschalen oder Straßengraben, so daß der Wasserabfluß gehindert ist. Durch rechtzeitige Besprechung an Ort und Stelle können solche Übelstände vermieden werden. Vorübergehende Materialablagerungen seitens Privater und der Straßenverwaltungen (Schotter, Sand, Holz) verhindern den Wasserabfluß und sind Verfehlungen des Personals.

Abshrankungen oder Einfriedigungen. Sie werden nicht überall vom Eigentümer der Straße erstellt und unterhalten. Nötig ist die Abshrankung gefährlicher Stellen und auf den Dämmen durch Geländer, Wehrsteine und Bäume. Erfordernis ist ein geeigneter Anstrich, der für den Motorfahrzeugführer auch bei Nacht leicht sichtbar ist. An den Einfriedigungen dürfen keine gefährlichen Einrichtungen sein. Die Einfriedigungen müssen das Austreten von weidendem Vieh auf die Straße verunmöglichern. Auch bebende Einrichtungen dürfen die Straßenübersicht nicht beeinträchtigen. Tore in Einfriedigungen dürfen sich nicht gegen die Straße öffnen, sofern sie nicht genügend weit von der Straße abstehen.

Wegweiser. Die Wegweiser entsprechen im Allgemeinen nicht mehr den heutigen Verhältnissen, geschweige denn dem heutigen Autoverkehr. Sie müssen leicht lesbar sein, nicht zu hoch über der Straße liegen, damit sie auch bei künstlicher Beleuchtung leicht zu lesen sind. Eine Reihe wichtiger schweizerischer Verkehrsstraßen sind nummeriert; der Unterhalt dieser Anlagen läßt manchmal zu wünschen übrig.

Warnungstafeln. Davon hat es in unserem Lande ein wahres Musterlager. Der Kanton Bern will die Tafeln ersetzen durch bestimmte Zeichen. Welche Beschränkung auf das Allernotwendigste führt besser zum Ziel als bunte Mannigfaltigkeit. Die Kilometer- und Hektometerbezeichnungen sind vorteilhaft.

Lagerplätze. Diese sind notwendig, um das für den Unterhalt der Fahrbahn nötige Material lagern zu können. Der Straßenabraum sollte sofort entfernt werden, sonst bildet er eine Gefahr für den Fahrbahnenbenützer. Man soll für den gewöhnlichen Unterhalt vorsorgen. Ein 6 bis 8 m² großer Platz, alle 200 m sollen solche Lagerplätze angelegt und mit Flißschotter versehen sein.

X. Die Aufgaben des Straßenauffsehers im neuzeitlichen Straßenunterhalt.

Nach einem Vortrag von Ing. Ammann.

Kantonale- und Gemeindebeamte müssen in neuzeitlichen Straßenfragen gut zusammenarbeiten. Die Aufgabe des Straßenauffsehers besteht hauptsächlich in folgendem:

1. Instruktion und Beaufsichtigung der Straßenwärter;
2. Ausübung von Funktionen der Straßenpolizei;
3. Mitarbeit bei der Sammlung von statistischem und Beobachtungsmaterial bei neuen Versuchen.

1. Instruktion und Beaufsichtigung der Straßenwärter. Zuzufolge des wachsenden Verkehrs hat heute der Straßenwärter eine ganz andere Aufgabe: Neue Straßenbauverfahren muß er kennen; neuen Flißsystemen muß er mehr Sorgfalt angedeihen lassen. Die Straßenwärter müssen aus Leuten rekrutiert werden, die eine gewisse Aufnahmefähigkeit besitzen. Die Zeiten sind vorbei, wo man glaubte, zum Straßenwärter sei man gerade noch gut genug, obgleich die Leute viel eher in eine Versorgungsanstalt gehört hätten.

Von Zeit zu Zeit muß der Straßenauffseher die Straßenwärter zusammenrufen und muß sie anleiten in

Werkzeugmaschinen

jeder Art, Drehbänke etc., nur erstklassiges Fabrikat

*liefern ab Lager oder prompt
ab Fabrik zu billigen Preisen*

Würgler, Mann & Co.

Albisrieden-Zürich Tel.: Selnau 41.09

5131/22a

den neuzeitlichen Straßenunterhaltsmethoden. Gemeinsame Begehungen von gut unterhaltenen und schlecht besorgten Straßen, mit belehrenden Besprechungen, sollten mehr zur Regel werden. Solche Zusammenkünfte wären außerordentlich vorteilhaft.

Aufsicht: Diese soll ausgeübt werden über die allgemeine Pflichterfüllung, auf den guten Unterhalt der Straße und auf die richtige Verwendung des Materials. Die kleinsten Schäden müssen sofort ausgebeffert werden. Der Unterhalt der Nebenanlagen verdient ebensolche Aufmerksamkeit.

2. Ausübung von Funktionen der Straßenpolizei. Es handelt sich um Bestimmungen bezüglich

- a) der Straße benachbarter Gebiete,
- b) der Straße selbst.

Zu den ersteren gehören: Die Vorschriften über die Grenzabstände, unerlaubte Bauten, Pflanzen, Grabungen, Einhaltung der kantonalen Einführungsbestimmungen zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; die Sicherheit und Übersichtlichkeit der Straße soll ungehindert sein. Lästvolles Benehmen und Bewahrung von Ruhe sichern einen besseren Erfolg.

Bei baulichen Arbeiten auf der Straße selbst, die von Privaten oder von der Verwaltung selbst vorgenommen werden, müssen die Baustellen bei Tag und Nacht gesichert sein. Verkehrsleitungen sind deutlich bekannt zu geben. Die Wiederherstellung des Straßenkörpers und der Fahrbahn in einwandfreien Zustand ist unbedingtes Erfordernis. Die Lagerung des für den Unterhalt nötigen Materials muß so erfolgen, daß für den Verkehr noch Platz genug übrig bleibt; jedenfalls soll die Übersichtlichkeit nicht erschwert oder gar verunmöglicht werden.

Verkehrsregelung. Die Gewährleistung des sicheren Straßenverkehrs ist eine der wichtigsten Aufgaben des Straßenpersonals. Man schimpft über die Automobilitäten, über die Radfahrer usw., und denkt als Fußgänger zu wenig, daß man vielleicht selbst etwas schuld ist an dem unrichtigen Verkehr. Neben Elternhaus und Schule soll auch der Straßenwärter mitarbeiten. Nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene verstellen sich und plaudern auf der Straße; die Fußgänger sind auf die Gehwege zu verweisen; sie sollen nicht auf der Fahrbahn bleiben. Das Fahren mit unbeleuchtetem Fahrrad ist eine viel verbreitete Nachlässigkeit, die man viel schärfer ahnden sollte und zwar nicht mit bloßen Mahnworten, sondern mit Bußen.

Die Pferdelerker dürfen nicht plaudern hinter dem Wagen oder gar schlafen im Sommer. Rechtsfahren, rechts ausweichen und links vorfahren muß strikte eingehalten werden. Die Straßenpolizei ist keine leichte Aufgabe, aber sie ist notwendig und dankbar. Wenn mit Takt gehandhabt, hat der Straßenauffseher hierin großen Er-

folg. Er soll die Untergebenen von Zeit zu Zeit auch nach dieser Richtung instruieren.

3. Mitarbeit bei der Sammlung von statistischem und Beobachtungsmaterial über neue Versuche. Größere Versuche des Verbandes sind schon eingeleitet, andere werden nächstens in Angriff genommen. Für diese Tätigkeit sind wir auf die Mitwirkung des Straßenwärters dringend angewiesen. Die Statistik über die Kosten des Unterhaltes soll durchgeführt werden nach den Unterlagen, wie sie von den kantonalen Baudirektionen aufgestellt wurden. Die Durchführung einer einwandfreien Statistik stößt auf große Schwierigkeiten, umso mehr, weil Staat und Gemeinden sich in den Unterhalt der Straßen teilen. Nachlieferungen und Frondienste sind manchmal schwer zu ermitteln. Der Fragebogen befaßt sich mit der Herstellung der Fahrbahn, Walzarbeiten, Oberflächenteerung, Innenteerung, Staubbekämpfung mit Sulfid und Vitalit, Leerung und Bituminierung nach dem Oberflächen- und Tränkeverfahren, Pflasterungen (Groß- und Kleinpflasterungen). Da müssen die Straßenaufseher oder Oberwegmacher mithelfen. Für Maschinen und Werkzeuge müssen die Kosten für Unterhalt und Amortisation mitberechnet werden. Die Statistik sollte auch in den Gemeinden durchgeführt werden; die Fragebogen stehen zur Verfügung.

Der Straßenaufseher hat im heutigen Straßenwesen eine sehr wichtige Aufgabe. Seine Tätigkeit ist ebenso wichtig wie diejenige der Bahnwärter. Dieser Beruf bietet die Möglichkeit für initiative Betätigung, zu nützlichen Untersuchungen. Auch hier heißt es: dem Tüchtigen freie Bahn. Ein Straßenwärter soll die Möglichkeit haben, zum Straßenaufseher hinaufzukurken.

* * *

Ein Vortrag: Der Einfluß des Automobils auf die Straße, von Herrn Stadttingenieur W. Dick (St. Gallen), mußte wegen Verhinderung des Referenten ausfallen.

* * *

Die diesjährige Hauptversammlung samt anschließendem praktischen Kurs bot jedem Teilnehmer eine reiche Fülle von Anregungen und Winken, die hoffentlich bestmöglichst in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Es ist unbestreitbar, daß die Vereinigung Schweizerischer Straßenbaufachmänner eine große Aufgabe zu erfüllen hat. Bei ihrer zielbewußten Arbeit wird der Erfolg, zum Nutzen unserer Volkswirtschaft, nicht ausbleiben.

Verbandswesen.

Eine erste internationale Konferenz der Arbeitgeber des Schreinerergewerbes ist vom Schweizerischen Schreinermeisterverbande anlässlich des internationalen Mittelstands-Kongresses nach Interlaken einberufen worden. Es sind dazu 15 ausländische Spitzenverbände des Schreinerergewerbes eingeladen worden. Diese Konferenz bezweckt eine engere Fühlung unter den verschiedenen Landesverbänden unter sich und einen Ideen Austausch über berufliche, wirtschaftliche und soziale Fragen. Verschiedene der eingeladenen Verbände haben eine offizielle Beteiligung bereits zugesagt.

Ausstellungswesen.

IX. Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern. Vom 12. bis 27. September 1925 findet in Bern die IX. Schwei-

zerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau statt; sie umfaßt folgende Abteilungen:

I. Förderung der Landwirtschaft (Unterrichts-, Forschungs-, Versuchs-, Kontroll-, Kredit-, Versicherungs- und Organisationswesen, allgemeine Landwirtschaftspflege durch Bund, Kantone und Gemeinden, ländliche Wohlfahrtspflege und landwirtschaftliche Arbeiterfrage).

II. Landwirtschaftliches Bauwesen, Kulturtechnik und Grundbuchvermessung.

III. Tierheilkunde und Tierchutz.

IV. bis VII. Acker- und Wiesensbau, Obstbau, Weinbau, Garten- und Gemüsebau.

VIII. bis XIV. Tierzucht (Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen, Geflügel und Kaninchen, Bienen und Seidenraupen, Hunde).

XV. Milchwirtschaft.

XVI. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

XVII. Landwirtschaftliche Hilfsprodukte (Dünge- und Futtermittel, Sämereien, Hilfsstoffe zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, andere Hilfsstoffe).

XVIII. Forstwirtschaft und Jagd.

XIX. Vogelschutz und angewandte Entomologie.

XX. Fischerei und Fischzucht.

Zur Ausstellung werden alle dem Zweck der Ausstellung entsprechenden und als ausstellungswürdig befundenen Gegenstände zugelassen, welche nachgewiesenermaßen schweizerischen Ursprungs sind oder in der Schweiz derart weiterverarbeitet wurden, daß sie dadurch schweizerischen Charakter erhalten haben. Ausnahmen können nur vom Zentralkomitee bewilligt werden.

Das Departement des Innern hat das kantonale Kommissariat für diese Ausstellung übernommen und ladet hiemit die Interessenten ein, sich an der Ausstellung zu beteiligen.

Die Reglemente für die einzelnen Ausstellungsgruppen, sowie die Anmeldebögen können beim Departementssekretariat (Münsterplatz 17, II. Stock, Zimmer 12) bezogen werden; diesem sind die ausgefüllten Anmeldeformulare wieder zuzustellen.

Die Anmeldefrist erstreckt sich für die Gruppen VIII, IX und X bis zum 31. Mai 1925, für die Gruppe XI bis zum 30. April 1925 und für alle übrigen Gruppen (mit Ausnahme von Gruppe XIV, für welche die Ausstellungsbedingungen noch nicht festgesetzt sind) bis zum 15. Januar 1925.

Die zürcherisch-kantonale landwirtschaftliche und Gartenbauausstellung, verbunden mit einer Gewerbeausstellung in Winterthur, dauert vom 11. bis 28. September und findet in dem Areal statt, das zwischen dem kantonalen Technikum, den sogenannten Reithöpfen und den Zeughäusern liegt. Die Planfolge verzeichnet nicht weniger als 32 Konstruktionen, worunter einige bestehende Gebäude, ad hoc erstellte stattliche Hallen und selbst ein ganzes, auch innen vollständig ausgebautes Haus. Im Neubau des Technikums dominieren Wissenschaft, Feldbau und Bienenzucht; in der alten Reithalle ist die Tierchau; ein besonderer Bau ist der Jagd, Fischerei und dem Vogelschutz gewidmet, sowie der Forstwirtschaft. Gerätemuseum breitet sich eine Maschinenhalle aus; die Gewerbehalle wird besonders reichhaltig; es folgen Obst- und Weinbau mit Degustation, eine täglich produzierende Käseerei, eine Halle für Garten- und Gemüsebau, Gerätschaften usw. Dann eine weithinschauende, großzügige Gartenanlage und last not least eine vom Frauenverein betriebene Küchlwirtschaft und ein Spezialausstand der bekannten Haldengut Brauerei, die ihren Sitz in Winterthur hat.

Die Gewerbeausstellung zählt 250 Aussteller in 170 verschiedenen Ständen. Die Ausstellung ist in